



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Schaunitzer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-220  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-17963/2017-15

Liezen, am 09.06.2017

Ggst.: St. Gallen, Marktgemeinde St. Gallen, Verbauung des Billbaches,  
Projektabschnitt Schleierbach, Grießbach - POST 3 bis 5,  
wasserrechtliche Bewilligung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 13.2.2017 hat die Marktgemeinde St. Gallen um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Schleierbach und Grießbach, Projekt „Billbach“, bestehend aus

## **POST Nr. 3:**

li. Seitengraben bei hm 52,33

### Schleierbach

hm 1,22 bis hm 4,52

### Regulierungsabschnitt Schleierbach

Staffelung von 23 Holzgurten und Errichtung einer steinverkleideten Betonsperre mit Vorfeldtrichter; inklusive Oberwasserfluder mit Sandablass in bewehrtem Beton;

Brücke 1: Widerlagerhebung (0,5 m) bei hm 1,53

Steg I: Anzugserweiterung auf 5:1 bei hm 2,56

## **POST Nr. 4:**

li. Seitengraben bei hm 52,33

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

DVR 0096024 • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Schleierbach

hm 8,87 – hm 9,00

Errichtung eines Geschiebedosierwerkes mit Rechen zur Ausfilterung von Grobgeschiebe sowie Wildholz-Auffangraum ca. 10.000 m<sup>3</sup>.

**POST Nr. 5:**

re. Seitengraben bei hm 62,67

Grießbach

hm 14,33 – hm 17,78

Errichtung eines Geschiebedosierwerkes mit Rechtecksdolen zur Ausfilterung von Grobgeschiebe sowie eines Geschiebe-Auffangraumes von ca. 63.000 m<sup>3</sup>.

Forststraßenverlegung 533 m.

sowie der Baustellen- und Räumzufahrt Variante I am Schleierbach angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 10. Juli 2017, um 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt St. Gallen angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, - unter Anschluss des Plansatzes D und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
  - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der Plansatz.
  - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
2. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - Plansatz B wurde bereits übermittelt, GZ.: 854 201 2017, per E-Mail

3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen, Plansatz C wurde bereits übermittelt, per E-Mail
6. Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark-Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
8. Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont, Hauptstraße 28, 8911 Admont
9. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, per E-Mail
10. Ilse Kern, Griebach 24, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Siegfried Wimberger, Buchau 21, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Sabine Wimberger, Buchau 21, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Johann Hollinger, Buchau 15, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Ottokar Windhager, Pölzau 99, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Bernhard Löschenkohl, Pölzau 34, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Hermann Löschenkohl, Pölzau 109, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Kraftwerke St. Gallen GmbH, Großraming 40, 8632 Großraming, Postzahl 12/2538, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Johann Kern, Altenmarkt 71, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Postzahl 12/2440, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.